

Preise bleiben überwiegend konstant

Maximal zehn Ster Brennholz und nur für Leinacher

Von Herbert Eehalt

Leinach Weiterhin lediglich auf Einwohner des Leinachtals sowie umfänglich beschränkt, gilt auch in der bevorstehenden Heizperiode das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Brennholz-Angebot. Diese Entscheidung traf der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung. Die Nutzung der aus dem Gemeindefonds zur Verfügung stehende Ressourcen zur Deckung des Brennholzbedarfs soll nach der jüngsten Entscheidung des Gemeinderates weiter nur mit Bedacht erfolgen. Hierfür votierten die 14 anwesenden Ratsmitglieder einstimmig. Einig war sich das Gremium in Abstimmung mit Revierförster Wolfgang Fricker auch, den Brennholzbedarf der Bevölkerung erneut primär durch die Verwertung von Totholz zu decken. Laut Fricker seien hiervon rund 650 Festmeter aufgearbeitet worden. Jedoch hegte der Förster vorsichtige Zweifel, ob diese Menge vollständig zur Verwertung als Brennholz genutzt werden kann.

Bereitgestellte Höchstmenge auf 600 Festmeter begrenzt

Deshalb folgte das Ratsgremium der Empfehlung des Experten und begrenzte die bereitgestellte Höchstmenge auf 600 Festmeter. „Damit ergibt sich für die Aufarbeitung eine Reserve von 50 Festmeter“, so die Überlegung des Försters. Kämmerer Michael Kurz geht allerdings nicht davon aus, dass der diesjährige Bedarf der außergewöhnlich hohen Nachfrage an Brennholz.

Die je Haushalt zur Verfügung gestellte jeweilige Höchstmenge soll nach dem vom Gemeinderat gefassten Beschluss auch in diesem Jahr auf maximal zehn Ster beschränkt sein. Bei der Festsetzung der Holzpreise für die bevorstehende Heizperiode orientierte sich das Gremium überwiegend an der im Vorjahr beschlossenen Preisgestaltung. Einzig der Preis für Windbruchholz wurde angehoben von bisher 18 Euro auf 28 Euro je Ster. Die Preise für Scheitholz sowie Polterholz bleiben unverändert. Ebenfalls votierte das Gremium erneut für die Abgabe von Brennholz ausschließlich an die Ortsbevölkerung.

28 Hektar Stilllegungsflächen

Dem vom Gemeinderat bereits im Sommer beschlossenen Einstieg ins „Klimaangepasste Waldmanagement“ ließ das Gremium nun die Festlegung der hierzu auszuweisenden Stilllegungsflächen folgen. Aus der Gesamtfläche des 563 Hektar umfassenden Waldbestandes der Gemeinde ergibt sich eine anteilige Stilllegungsfläche von 28 Hektar. Stillgelegt werden Teilbereiche in den Waldabteilungen Bietsberg, Fein, Wartturm, Ackerzengel, Trieb und Eichwald.

Eine besondere Herausforderung für die Gemeinde ergibt sich durch die vom Gemeinderat ebenfalls beschlossene Aufnahme und GPS-Kartierung sogenannter Biotop-Bäume. Hierbei handelt es sich um nicht wirtschaftlich genutzte Bäume von besonderer ökologischer Bedeutung.

Um staatliche Förderung zu erhalten, müssen von fünf Biotop-Bäume je Hektar Waldfläche nachgewiesen werden. Aus dem 563 Hektar umfassenden Waldbestand der Gemeinde Leinach ergibt sich folglich die Nachweispflicht für 2815 Biotop-Bäume.



Seit Jahren eine Buckelpiste: 2024 soll die Sanierung der 1300 Meter langen Lindentalstraße in Veitshöchheim in zwölf Bauabschnitten beginnen. Foto: Dieter Gürz

Lindentalstraße wird Baustelle

Die Gemeinde Veitshöchheim will die 1300 Meter lange Straße in zwölf Bauabschnitten für 7,8 Millionen Euro ausbauen.

Von Dieter Gürz

Veitshöchheim Die Anlieger der 1300 Meter langen Lindentalstraße in Veitshöchheim müssen sich ab nächstes Jahr auf Sperrungen von Teilabschnitten der Straße einstellen, und zwar vier Jahre lang. Bereits im Februar 2017 hatte der Gemeinderat den Beschluss für den Ausbau der Straße gefasst, in der umfangreiche Kanalbaumaßnahmen und der Austausch der Wasserleitungen notwendig sind.

Sechseinhalb Jahre später stellte nun Diplomingenieur Hans-Ulrich Hoßfeld aus Bad Kissingen den Planentwurf vor. Er kalkuliert die Kosten auf 7,8 Millionen Euro. Das Gremium segnete die Vorlage mit großer Mehrheit ab.

Die Lindentalstraße ist laut Bürgermeister Jürgen Götz die teuerste Straßenbaumaßnahme, die die Gemeinde seit Jahrzehnten in Angriff nimmt. Sie übertrifft sogar die 2020 abgeschlossene sechs Millionen Euro teure Erschließung des 13,9 Hektar großen Gebiets Sandäcker, wo 1700 Meter Anliegerstraßen gebaut wurden.

Nicht zuletzt aus Finanzie-

rungsgründen soll die Baumaßnahme Lindentalstraße in zwölf Bauabschnitten ausgeführt werden, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2027. Begonnen werden soll im nächsten Jahr von unten nach oben, ab der Schönstraße, aber laut Planer Hoßfeld gleichzeitig auch in der Heinestraße. Die Bauabschnitte der Lindentalstraße, in denen gearbeitet wird, sind jeweils komplett gesperrt.

Kanal erhält größeren Durchmesser

Ein Trost für die Anlieger: Sie müssen sich nicht wie 2017 noch angekündigt an den Straßenbaukosten von 4,4 Millionen Euro beteiligen, müssen jedoch wie alle Bürger im Ort über die Gebühren und Beiträge den 2,8 Millionen Euro teuren Kanalbau und den 0,6 Millionen Euro teuren Wasserleitungsbauprojekt mitfinanzieren. Planer Hoßfeld kündigte an, für den Straßenbau bis Ende des Monats staatliche Fördermittel zu beantragen. In der Vergangenheit wurden vergleichbare Maßnahmen zu 50 Prozent bezuschusst.

In den Gesamtkosten hat der Planer 1,7 Millionen Euro für die

Entsorgung von Bodenmaterial veranschlagt, da ab 1. August 2023 die neue Ersatzbaustoffverordnung (EBV) mit verschärften Regelungen in Kraft getreten ist, um mehr Recycling am Bau zu ermöglichen.

Aus hydraulischen Gründen müssen die Kanalrohre in der Lindentalstraße ausgetauscht und auf einen Durchmesser von 1200 Millimeter verstärkt werden. Neben den Wasserleitungen werden auch Gas- und Stromleitungen erneuert und Glasfaser verlegt.

Vorgesehen ist generell eine Fahrbahnbreite von 6,0 Meter in Asphalt und beidseits ein 1,5 Meter breiter gepflasterter Gehweg. Das ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsraumbreiten zwischen acht und zehn Metern nicht überall möglich ist.

Grüne wollten eine Fahrradstraße

Differenzen gab es im Gemeinderat hinsichtlich der Verbesserung des Radverkehrs, zu der das Planungsbüro drei Varianten untersucht hatte. Die Grünen-Fraktion hatte für eine Fahrradstraße plädiert (Variante 3), auf der Radverkehr

Vorrang vor dem Autoverkehr hat, um auf dieser Haupttroute des Radroutenkonzepts der Gemeinde ein Signal zu setzen. Die große Mehrheit des Gemeinderats bevorzugte dagegen Variante 1, die vorsieht, bergwärts auf der Südseite der Fahrbahn einen 1,50 Meter breiten Schutzstreifen zu markieren, der von der Schönstraße bis zum Setzweg wegen der Enge dort nur 1,25 Meter breit ist. Sie wurde gegen die Stimmen der drei anwesenden Grünen-Gemeinderäte beschlossen.

Weniger Parkplätze zur Verfügung

Das bedeutet, dass Fahrzeuge nach dem Komplettausbau der 1300 Meter langen Lindentalstraße nur noch auf der Nordseite der Straße geparkt werden können. Laut Berechnung von Hoßfeld ergibt das Platz für nur noch 38 Autos, statt bisher 52. In der Diskussion wurde deshalb angeregt, wegen der Sperrungen schon während der Bauzeit für Ersatzparkplätze zu sorgen und am oberen Ende in der Sackstraße Parkflächen für die Anlieger auszuweisen. Der Bürgermeister sicherte eine Überprüfung dieses Vorschlags zu.

Bürgerpark nimmt die nächste Hürde

Bebauungsplan in eine Satzung umgewandelt

Von Guido Chulek

Estenfeld Der zweite Teil des Bürgerparks in Estenfeld ist in trockenen Tüchern. Dient der erste Teil direkt hinter der Kartause eher der Erholung, ist im zweiten Teil Spiel und Bewegung angesagt. Auf dem Grundstück neben dem „Hüttenhof-Platz“ entsteht ein großes Spiel- und Sportgelände mit einem Volleyball- und einem Badmintonfeld, einem Wasserspielplatz und einem Bolzplatz als Ersatz für den in der Wilhelm-Hoegner-Straße zu rückgebauten Platz.

Mit der jüngsten Sitzung biegt ein langer Prozess in seine Zielgerade ein, denn die Räte befassten sich mit den Einwänden und Stellungnahmen aus der zweiten Auslegung. Großartig Neues war nicht dabei, vielmehr handelte es sich um kleinere Ergänzungen und die sogenannten redaktionellen Änderungen. Zudem hielt sich der Redebedarf im Gremium in Grenzen, weil schon längst alles mehrfach besprochen und diskutiert worden war. Letztlich hieß es nach der Abstimmung 17 zu Null für die eingegangenen Hinweise, die nun in die Planung einfließen werden, und ebenfalls 17 zu Null für den nächsten Schritt, nämlich den Bebauungsplan in eine Satzung umzuwandeln.

Erst sind die Archäologen an der Reihe

Im September 2022 hatte sich Anja Hein vom Büro arc.grün schon den Fragen der Räte hinsichtlich der Planung gestellt, was in einem Aufstellungsbeschluss mündete. Was folgte, war das übliche baurechtliche Verfahren mit Auslegungen und der Debatte über die Einwände, Hinweise und Forderungen etwa vom Landratsamt, dem Denkmalschutz und dem Bund Naturschutz. Im Mai hatte sich der Rat durch die Akten gearbeitet und jetzt geht es einen Schritt weiter: Antrag auf Förderung, Ausschreibungen und alles andere, was zu einem öffentlichen Bauvorhaben gehört.

Freuen dürfen sich die Estenfelder dann über ein großzügiges Spiel- und Sportgelände, unter anderem mit einem Abenteuerspielplatz, einem Wasserspielplatz und – interessant für Fußballer – einem Bolzplatz. Bevor jedoch der erste Bagger seine Arbeit aufnehmen kann, sind die Archäologen an der Reihe. Die werden gerade in diesem Gebiet grundsätzlich als erstes Gewerk vorgeschaltet, denn es werden Bodendenkmäler vermutet. In etwa 100 Metern Entfernung zur Grenze des Bürgerparks befinden sich bereits eingetragene Bodendenkmäler, weshalb die Vermutung des Denkmalschutzes vom Gemeinderat sehr ernst genommen wird. Wie auch die anderen vorgetragenen Einwände und Hinweise, etwa vom Naturschutz und der Landschaftspflege vom Landratsamt. In diesem Fall wird die Gemeinde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Unterfranken beantragen.

Geplante Toilette soll Komposttoilette werden

Direkt neben dem Bürgerpark befindet sich eine Kleingartenanlage, die der Gemeinderat im Mai als „nicht-erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung“ eingestuft und als „nicht besonders schutzbedürftige Nachbarschaft“ angesehen hatte. Das gesamte Gebiet liegt in einem „vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Kürnach“. Die geplante Toilette wird außerhalb des Überschwemmungsgebietes in Form einer Komposttoilette oder Ähnlichem angelegt.

Rat ändert Regeln fürs Baugebiet Altensteig

Nach Baukontrollen bei 15 Anwesen Verstöße festgestellt. Wie es jetzt weiter geht.

Von Herbert Eehalt

Hettstadt Verstöße gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans Altensteig bei insgesamt 15 Anwesen bestätigten Baukontrollen sowohl durch das gemeindliche Bauamt als auch durch das des Landratsamtes. Um die unzulässigen Einfriedungen ihrer Grundstücke nachträglich zu legitimieren, beantragten die betreffenden Eigentümer jeweils isolierte Befreiungen. Bei einem Ortstermin des Bauausschusses vor wenigen Wochen warb Bürgermeisterin Andrea Rothenbacher (Parteilos) hingegen für eine Änderung des Bebauungsplans. Rothenbachers Ziel dabei war, allen bisherigen und auch künftigen Anliegern gerecht zu werden.

In seiner jüngsten Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem Thema. Er entschied: Die Gesamthöhe einer Einfriedung zu Verkehrsflächen und Wegen darf eine maximale Höhe von zwei Meter nicht überschreiten. Diese Regelung gilt den vielfach entstandenen Einfriedungsmauern mit aufgesetzter Einzäunung. Der Anteil von festen Materialien von Einfriedungen darf

das Maß von 1,20 Meter nicht überschreiten. Der Zaunanteil einer Einfriedung wurde ebenfalls auf maximal 1,20 Meter Höhe begrenzt. Maßgeblicher Bezugspunkt ist hierbei das ursprüngliche natürliche Gelände beziehungsweise die vorhandene Verkehrsfläche.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats

Zu privaten Grundstücksgrenzen sind Abgrenzungen zulässig, die eine Gesamthöhe von zwei Meter nicht überschreiten. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Der notwendige Aufhebungsbeschluss für die bestehenden Vorgaben erfolgte ebenfalls einstimmig. Mit den geänderten Festsetzungen folgte das Gremium einem Antrag der CSU-Fraktion, der laut Bürgermeisterin Andrea Rothenbacher im Vorfeld mit der UHB-Fraktion erörtert worden war.

Wie die Diskussion um Ausbildung und Höhe von Einfriedungen im Baugebiet Altensteig vermeidbar gewesen wäre, zeigte Bürgermeisterin Andrea Rothenbacher zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt mit einer Einblendung eines ausge-

wählten Anwesens auf. Bei einer terrassiert gestalteten Außenanlage, statt hoher Einfriedungsmauer sowie zusätzlicher Einzäunung und Bepflanzung, wären die ursprünglichen Vorgaben des Bebauungsplanes leicht einzuhalten gewesen, kommentierte die Bürgermeisterin das anonym gezeigte Beispiel.

André Feil (CSU) äußerte Kritik an der nachträglichen Legitimation der Einfriedungen. „So etwas ist unfair jenen gegenüber, die sich an die Vorgaben halten“, sagte er. Dritter Bürgermeister Franz-Josef Welscher (CSU) ließ seinem Frust freien Lauf. „Wie das Beispiel verdeutlicht, wären Einhaltungen des Bebauungsplanes bei terrassierter Gestaltung der Anwesen möglich gewesen. So aber kommt sich der Gemeinderat verarscht vor“, wurde Welscher deutlich.

Welschers Frust war unter anderem auch darin begründet, dass der Bebauungsplan gegenüber der ursprünglichen Fassung schon einmal hinsichtlich der maximal zulässigen Höhe von Einfriedungen von 1,20 Meter geändert worden war. In der Umsetzung wurden auf die Einfriedungen vielfach noch Zaunanlagen

montiert, wodurch teilweise Gesamthöhen von weit über zwei Metern erreicht wurden. Aus zusätzlich dahinter erfolgter Heckenbepflanzungen ergaben sich in Einzelfällen Höhen von annähernd vier Metern und darüber.

Geänderter Bebauungsplan wird einen Monat ausgelegt

Die als Einfriedungen zu bewertenden Heckenpflanzungen entlang von Grundstücksgrenzen mit im Bebauungsplan klar definierten Vorgaben zur maximal zulässigen Höhe, ergab sich durch die Feststellung des Landratsamtes.

Aus der vom Gemeinderat verabschiedeten Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich die förmliche Notwendigkeit zur neuerlichen Auslegung für die Dauer von einem Monat. In dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Nachdem die Änderung daran anschließend rechtswirksam wird, ergibt sich für die beanstandeten Grundstücke die Notwendigkeit zum Rückbau von Zaunanlagen, die den neuen Regeln nicht entsprechen, und zum Rückschnitt der Bepflanzung auf die festgelegten Höhen.